

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 32
kanzlei@vd.so.ch
so.ch

Sibylle Jeker
Regierungsrätin

Herr Pascal Wolf
per E-Mail: pascalwolf95@icloud.com

14. September 2026

GK 6900

Petition zur Prüfung der wissenschaftlichen Notwendigkeit zur Fuchsjagd

Sehr geehrter Herr Wolf

Mit Ihrer E-Mail vom 15. Februar 2026 fordern Sie den Kanton Solothurn auf, die Fuchsjagd bezüglich wissenschaftlicher Evidenz und ökologischer Notwendigkeit zu überdenken.

Dabei gehen Sie vom Grundsatz aus, dass die Jagd, speziell die Fuchsjagd, nur mit wissenschaftlicher Begründung zulässig sei. Diese Ansicht eines Primats der Wissenschaft bei der Begründung einer Tätigkeit wie der Jagd können wir nicht teilen. Die Rechtsordnung gibt den Rahmen vor für unser gesellschaftspolitisches Handeln. Es ist somit nicht nur die Wissenschaft, welche die Antwort auf die Frage gibt, ob wir Füchse jagen sollen. Die aktuelle Gesetzgebung von Bund und Kanton lässt die Fuchsjagd unter gewissen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen zu. Dabei darf der Fuchsbestand durch die Jagd nicht gefährdet werden (Nachhaltigkeit, Artenschutz). Weiter muss die Jagd tierschutzgerecht erfolgen und im Schadenfall muss die Jagd der Konfliktlösung dienen (z.B. Wildschadenverhütung oder Tierseuchenbekämpfung).

Die Fuchsjagd in unserem Kanton erfüllt all diese Grundsätze. Der Fuchs ist im Kanton Solothurn flächendeckend und in einem hohen Bestand verbreitet. Der Beitrag der Jagd und der Selbsthilfe zur lokalen Konfliktlösung mit Füchsen ist unbestreitbar.

Der Kanton Solothurn verschliesst sich keinesfalls wissenschaftlichen Argumenten, wenn es um das Erreichen bestimmter Ziele mit dem Fuchs, dessen Beutetieren, Parasiten oder Krankheiten geht. Allerdings würde Ihre Forderung nach einem grundsätzlich auf wissenschaftlicher Evidenz basierten Fuchsmanagement die kantonalen Personal- und Finanzressourcen überfordern. Die Einführung und der Betrieb eines entsprechenden Monitorings als Grundlage der Jagdplanung wären nicht annähernd mit vernünftigem Personal- und Kostenaufwand zu bewerkstelligen.

Der hohe Fuchsbestand und seine weite Verbreitung in unserer Kulturlandschaft machen es für den Kanton Solothurn legitim, die Bejagbarkeit des Fuchses und dessen Nutzung im Rahmen des kantonalen Jagdregals beizubehalten¹.

Freundliche Grüsse



Sibylle Jeker
Regierungsrätin

¹ <https://jagdschweiz.ch/aktuell/positionspapier-zur-fuchsbejagung>